

(1602—1)

Nr. 2779.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Eduard Den in Adelsberg die executive Feilbietung der dem Johann Postjančič von Slavina gehörigen, gerichtlich auf 1963 fl. geschätzten Realität, Urb.-Nr. 17 ad Adlershofen, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

4. August

die zweite auf den

4. September

und die dritte auf den

6. Oktober 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 18. März 1874.

(1410—1)

Nr. 1604.

Erinnerung

an Agnes, Maruscha und Luzia Ferlan, unbekannten Daseins und Aufenthaltes, und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird der Agnes, Maruscha und Luzia Ferlan, unbekannten Daseins und Aufenthaltes, und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Miza Koban, Franz, Josef und Ursula Perko wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung des auf der Realität Urb.-Nr. 891 ad Herrschaft Laß, rückfälligen des Betrages per 10 fl. l. W., einverleibten Uebergabvertrages vom 3. Februar 1783, sub praes. 16. l. W., Z. 1604, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

19. September 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 des Hofdecrets vom 24. Oktober 1845, Z. 906, angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Dembar von Pölland als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Laß, am 21ten April 1874.

(1221—3)

Nr. 2187.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Andreas, Ursula, Thomas, Jakob, Helena, Johann und Josef Rebersel und deren allfälligen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird den unbekannt wo befindlichen Andreas, Ursula, Thomas, Jakob, Helena, Johann und Josef Rebersel und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Gotthard Novak von Jasounik bei Möstnik wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der für sie auf seiner im vormaligen Grundbuche des Gutes Obermöstnik sub Urb.-Nr. 26 vorkommenden Realität haftenden Sakposten, und zwar:

a) Der am 1. Satz seit 29. August 1820

Rebersel, der Ursula Rebersel, des Thomas und Jakob Rebersel à per 80 fl. und der Helena Rebersel per 80 fl. und 71 fl. l. W.;

b) des am 2. Satz für Josef und Helena Rebersel seit 22. März 1839 haftenden Lebensunterhaltes nebst sonstigen Rechten und

c) der am 3. Satz für Johann und Josef Rebersel seit 22. März 1839 festgestellt erscheinenden Forderung à per 10 fl. zusammen pr. 20 fl. l. W.

sub praes. 1. Mai l. J., Z. 2187, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

26. August l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 der a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethovogel, k. k. Notar in Stein, als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 3ten Mai 1874.

(1526—3)

Nr. 3732.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Satz von Weikensdorf, Bezirk Reifnitz, die exec. Versteigerung der dem Johann Gutta von Unterstril gehörigen, gerichtlich auf 353 fl. geschätzten, ad Herrschaft Gottschee sub tom. XII, fol. 1611 und 1624, vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

13. August,

die zweite auf den

11. September

und die dritte auf den

15. Oktober 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 9. Juni 1874.

(1504—3)

Nr. 2856.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofelsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Eugen Mayer von Wippach die executive Feilbietung der dem Stefan Mochnik von St. Michael gehörigen, gerichtlich auf 1073 fl. 50 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 994 ad Herrschaft Adelsberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

14. August,

die zweite auf den

14. September

und die dritte auf den

14. Oktober 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem An-

bote ein 10proz. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofelsch, am 30. Mai 1874.

(1525—3)

Nr. 3641.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Kästner, durch Dr. Sajovic von Laibach, die exec. Versteigerung der dem Johann Fritze von Unterdeutschau durch den Curator Dr. Achacil gehörigen, gerichtlich auf 450 fl. geschätzten, ad Herrschaft Gottschee sub tom. XXII, fol. 1733 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

13. August,

die zweite auf den

11. September

und die dritte auf den

15. Oktober 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtssitze der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 8. Juni 1874.

(1524—3)

Nr. 4254.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Jurkovic von Kerlovo die executive Versteigerung der der Agnes Briest in Struznica gehörigen, gerichtlich auf 305 fl. geschätzten, ad Herrschaft Rosiel sub tom. II, fol. 280 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

13. August,

die zweite auf den

15. September

und die dritte auf den

13. Oktober 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 28ten Juni 1874.

(1552—3)

Nr. 1135.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Matthäus Zaler, Josef Petelin, Elisabeth Ruper und Agnes Zaler und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird den unbekannt wo befindlichen Matthäus Zaler, Josef Petelin, Elisabeth Ruper und Agnes Zaler und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Georg Krasouc von St. Veit wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der bei seiner

Realität Urb.-Nr. 314/12 zu St. Veit bei Silke haftenden Sakposten, als:

1. des mit Schuldschein vom 23. Februar 1833 für Matthäus Zaler intabulierten Betrages pr. 24 fl. 12 kr.;

2. des mit Schuldschein vom 1. Juli 1832 für Josef Petelin haftenden Betrages per 87 fl. und des im gleichen Satz für Elisabeth Ruper haftenden Mithvertrages per 30 fl. und

3. der mit Kaufvertrag vom 18. September 1839 und Ehevertrag vom 18. September 1839 für Agnes Zaler sichergestellten Verbindlichkeiten und Eheansprüche sub praes. 16. Februar 1874, Z. 1135, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

21. August 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Wolf von Laas als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 22ten Februar 1874.

(1413—1)

Nr. 952.

Erinnerung.

an Zuri Prevodnik, Maruscha Tschuden, Urban, Elisabeth und Georg Potozhnik, Matthäus Sovinz und Jakob Tauscher, unbekannten Daseins und Aufenthaltes, und deren allfälligen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird dem Zuri Prevodnik, Maruscha Tschuden, Urban, Elisabeth und Georg Potozhnik, Matthäus Sovinz und Jakob Tauscher, unbekannten Daseins und Aufenthaltes, und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Potozhnik von Sapotniza, Haus-Nr. 10, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung nachstehender, auf seiner Realität Urb.-Nr. 1180 ad Herrschaft Laß haftender Sakposten, als:

1. des für Zuri Prevodnik intab. Schuldbriefes vom 6. Juni 1786, intab. eodem, pr. 250 fl. l. W. oder 212 fl. 30 kr. l. W.;

2. des für Maruscha Tschuden intab. Uebergabvertrages vom 18. September 1805;

3. der zu gunsten des Urban und Georg und der Elisabeth Potozhnik einverleibten Schuldscheine vom 17. Oktober 1835, intab. 8. Februar 1836, à per 100 fl. sammt Naturalien;

4. der für Elisabeth und Georg Potozhnik intab. brüderlichen Erbschaft à per 40 fl.;

5. des für Matthäus Sovinz haftenden w. ä. Vergleiches vom 4. März 1843 per 101 fl. und

6. des für Jakob Tauscher intab. Schuldscheines vom 17. Juni 1843 pr. 160 fl. sub praes. 27. Februar 1874, Z. 952, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf

den 18. September l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Schuchnik von Laß als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Laß, am 3ten März 1874.

Troppau und Zara mit je 8, Salzburg und Trient mit je 6, Bozen, Pilsen, Teschen und Znaim mit je 5, Bregenz, Karlsbad und Wiener-Neustadt mit je 4, Brody, Dornbirn, Kolomea, Marburg, Tabor und Teplitz mit je 3, dann 24 mit je zwei, endlich 45 Orte mit je einer periodischen Druckschrift.

Zum Fortschritt in Bausachen.

In der „Deutschen Industrie-Zeitung“ begegnen wir einer Anleitung zur Herstellung geruchloser Aborte, die in Baukreisen nähere Beachtung verdient. Der erwähnte belehrende Artikel lautet:

„Soll ein Abtritt geruchlos sein, so müssen nicht allein die Gase, welche von den durch das Fallrohr hinabgefallenen und noch in diesem hängenden Excrementen ausgehen, aus dem Abtritte fern gehalten, sondern auch die unmittelbar bei der Benützung der Abtritte erzeugten Gase sogleich abgeführt werden, ohne sich erst im Abtrittsraume auszubreiten. Wasserloset und Erdloset, luftdicht schließende Deckel und Falltrichter mit Klappen u. s. w. wirken zwar in erster Richtung während der Benützung des Abtrittes sich entwickelnden übelriechenden Gase im Abtrittsraume verhindern, eben so wenig nach Schließung des Deckels zur Reinigung der Abtrittsluft beitragen. Daraus erklärt es sich, warum sehr stark benützte Abtritte, z. B. in Gasthäusern, selbst in vortrefflich eingerichteten und in untafelhaftem Zustande erhaltenen Wasserlosets oft nicht nur selbst von übelriechender Luft angefüllt sind, sondern sogar schon in den Gängen u. s. w. ihre Nähe bemerkbar machen.“

Dr. A. Wolpert, Prof. an der k. Industrieschule in Kaiserslautern, empfiehlt nun in der Ztschr. d. Vahr. Arch. u. Zagen-Bren., mit Beibehaltung der gewöhnlichsten Abtritteconstruction das Fallrohr unterhalb des untersten Abtrittes eines Hauses mittels eines gemauerten Kanals oder eines Rohrs von Thon oder verbleitem Eisenblech u. dgl. mit einem Küchenschornstein in Verbindung zu bringen. Es ist dies im Grunde nichts neues; man hat, was prinzipiell dasselbe ist, schon mehrfach die Abtrittsgrube mit einem Schornstein in Verbindung gesetzt. Daß aber diese höchst einfache Einrichtung so wenig Nachahmung gefunden hat, das wäre unbegreiflich, wenn nicht folgende Befürchtungen nahe lägen: die Ventilation gehe nicht regelmäßig genug von statten, weil die Temperaturdifferenz, worauf dieselbe beruht, sehr veränderlich ist; ferner, der Zug des Schornsteins werde zu sehr geschwächt, wenn man die kalte Luft von der Grube und den Abtritten in den Schornstein führe, das Küchenfeuer brenne dann schlecht; endlich, die übelriechende Luft werde durch ungünstige Windstöße in die Abtritte zurück und durch die nicht benützten Feuerungsanlagen sogar in die Küchen u. s. w. getrieben. Solche Uebelstände können in der That auftreten, wenn die Anlage fehlerhaft ist, nemlich wenn das Verbindungsrohr zwischen der Grube und dem Schornstein, welches kurzweg Stankrohr heißen mag, zu eng ist; ferner, wenn der Schornstein nicht die genügende Weite hat, die Grube (oder der Latrinentraum) nicht gut gegen die äußere Luft geschlossen ist, endlich wenn der Schornstein oben nicht genug gegen die Einwirkung ungünstig gerichteter Windstöße geschützt ist.

ihr, um es wieder gut zu machen. Armes, kleines Mädchen! Ihr Vater ist erst vor einigen Tagen gestorben.“

„Geh' zu ihr, Felix. Meinetwegen brauchst du nicht hier zu bleiben. Ich werde mit Effingham abrechnen, sobald ich mich kräftig genug fühle. Morgen oder den nächsten Tag gehe ich mit Barbara nach meinem Gute. Wenn Effingham uns folgt, so ist es sein Unglück. Du kannst schon heute gehen, Felix.“

Der Hofmeister trat mit einem Brief in das Zimmer.

„Ein Telegramm an Mr. Warner,“ sagte er.

Warner nahm das Telegramm und zerriß das Couvert. Der Inhalt lautete kurz:

„Alles in Ordnung. In der Black Cottage. Jack Farr.“

Warner sah vergnügt aus.

„Es bedarf keiner Antwort,“ sagte er lächelnd.

Der Hofmeister entfernte sich.

„Es ist von Dora, Sidney,“ erklärte Warner. „Das arme kleine, verliebte Ding grämt sich wegen unseres Haders und bittet mich, zu ihr zu kommen. Kannst du mich heute entbehren?“

„Natürlich! Ich möchte deine liebe Kleine wohl einmal sehen. Du mußt dich mit der Hochzeit beeilen. Am Sonnabend wirst du uns also zu Champney finden.“

Warner nahm Abschied von seinem Cousin, und eine halbe Stunde später befand er sich auf dem Wege nach Normich.

Lord Champney war somit sich selbst überlassen. Lady Barbara, so grausam verstoßen und so tief im Herzen verwundet, war nicht die Frau, welche sich ihm wieder nähern würde, um eine Verständigung anzubahnen. Die Kluft zwischen beiden hatte sich entseßlich erweitert.

(Fortsetzung folgt.)

Es soll nun untersucht werden, welche Anforderungen man an die einzelnen Theile des Systems zu stellen hat, um sich des guten Erfolges unter allen Umständen sicher zu sein.

Ein sehr wesentlicher Bestandtheil des Systems ist das Stankrohr. Es ist leicht erklärlich, daß bei zu geringer Rohrweite unter günstigen Temperaturverhältnissen die gewünschte Wirkung nicht erreicht wird. Man wird also in einem speciellen Falle bei mangelnder Erfahrung die notwendige Rohrweite für die vermuthlich ungünstigsten Verhältnisse zu berechnen haben. Am ungünstigsten für die Ventilationswirkung sind sehr warme Tage und an solchen diejenigen Stunden, an welchen das Küchenfeuer nicht unterhalten wird, vielmehr der Schornstein sich bereits längere Zeit hindurch abgekühlt hat. Es kann z. B. vorkommen, daß die Temperatur des Schornsteins auf 27° C. sinkt, während die Temperatur der äußeren Luft auf 25° C. steigt. Denkt man sich die Einrichtung für ein kleines einstöckiges Haus, so mag die Druckhöhe, nemlich die Höhe der warmen Luftsäule im Schornstein von der Einmündung des Rauchrohrs der Küchenfeuerung bis zur oberen Schornsteinmündung, 4 Meter betragen.

Dr. Wolpert berechnet nun, daß bei Annahme einer notwendigen wirklichen Geschwindigkeit von 0,20 Meter pro Secunde für die Luftbewegung im Stankrohr und eines Durchmessers der Abtrittsöffnung von 0,25 Meter, der lichte Durchmesser des Stankrohrs mindestens 0,15 Meter betragen muß. Für ein vierstöckiges Haus mit 2 Abtritten hält er auch einen Durchmesser von 0,15 Meter für das Stankrohr für ausreichend, weil dann die Druckhöhe etwa das Vierfache und die Geschwindigkeit der Gase für dieselben Temperaturdifferenzen das Doppelte betragen; für 4 Abtritte des vierstöckigen Hauses müßte dagegen der Querschnitt des Stankrohrs einen Durchmesser von 0,20 Meter haben. Für ein zweistöckiges Haus mit 2 Abtritten hat sich ein Stankrohr von 0,15 Meter Durchmesser in der Praxis als genügend gezeigt. Wo vorausgesetzt werden kann, daß die Bewohner nicht unnötig die Abtrittsdeckel und Feuerthüren offen lassen, also nicht unnötiger Weise kalte Luft durch das Ventilationsystem fließen lassen, hält Wolpert auch für ein vierstöckiges Haus mit 8 Abtritten ein Fallrohr und Stankrohr von nur 0,20 Meter Durchmesser für ausreichend.

(Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— (Neue Maß- und Gewichtsordnung.) Das k. und k. Ackerbauministerium hat in Absicht auf die Vollziehung des Gesetzes vom 23. Juli 1871 über die Einführung einer neuen Maß- und Gewichtsordnung, soweit dessen Bestimmungen bei Behandlung der Angelegenheiten des Wasserrechtes in Anwendung zu kommen haben, — angeordnet, daß so bald als möglich, und zwar spätestens vom 1. Jänner 1875 anfangen, bei allen Erhebungen in Wasserrechtsachen, auch wenn sie unter Beiziehung nicht landesfürstlicher technischer Organe stattfinden, und in den hierüber zu erlassenden behördlichen Entscheidungen, wo es auf die Festsetzung eines bestimmten Größenmaßes anzuwenden hat, ausschließlich das metrische Maß zur Grundlage genommen werde.

— (Gerichtliche Verfolgung eines Bischofes.) Wie aus Linz gemeldet wird, wurde gegen Bischof Rudiger wegen einer in Kremsmünster gehaltenen aufreizenden Predigt eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

— (Vereinsauflösungen.) Die k. k. kaiserlich-märkische Statthaltereie in Graz hat gemäß § 27 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. B. Nr. 134 über das Vereinsrecht, bekannt gemacht, daß der Arbeiter-Bildungsverein „Vorwärts“, die Fachvereine der Eisen- und Metallarbeiter, der Holzarbeiter, der Maurer- und Steinmetze, der Hafner, der Kleidermacher, der Schuhmacher und der Maler, Lackierer und Anstreicher in Graz sowie der allgemeine Arbeiterverein, der Fachverein der Schneider und der Fachverein der Werks- und Hüttenarbeiter des Murthaales in Judenburg im Sinne des § 24 desselben Gesetzes aufgelöst worden sind.

— (Der Dichter Franz Stelzhamer) ist in Hendorf bei Salzburg gestorben.

— (Die Production des pilsner Bieres) steigt von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1863 wurde in der dortigen bürgerlichen Brauerei 92,578, im Jahre 1870 bereits 181,360 Eimer Bier erzeugt. Im Jahre 1871, wo man auch in dem neuerrichteten Actienbrauhaus zu brauen begonnen hat, belief sich die Bierproduction auf 337,468, im folgenden Jahre auf 392,096 und ist im Jahre 1873 bis auf 509,824 Eimer gestiegen.

— (Hungersnoth.) Unter der Bevölkerung der Militärgrenze, besonders jener der gewesenen licaner, ottocaner, oguliner und szlainer Regimenter ist infolge dreier aufeinanderfolgenden Misjahre und der seit mehr als einem Jahre dort wüthenden Blattern- und Cholera-Epidemie eine Hungersnoth ausgebrochen, die in einigen Bezirken des licaner Regiments so heftig hervortritt, daß sich die unglücklichen Bewohner bereits von Holzrinden, Wurzeln und Kräutern nähren, während andere, die solche Nahrung nicht ertragen können, wie Greise, Weiber und Kinder, einem sicheren Tode verfallen.

Locales.

Zur Anlegung neuer Grundbücher in Krain.

Von Val. Presern.

(Schluß.)

Die dritte Rubrik wäre für den Flächeninhalt jeder einzelnen Parzelle zu bestimmen. In das bezügliche Landesgesetz wurde eine derartige Bestimmung nicht aufgenommen und darin eine Lücke gelassen, welche möglicherweise durch die Vollzugsbestimmungen ausgefüllt werden dürfte. Es fragt sich nun, ob das Gutsbestandsblatt mit bloßen den Liegenschaften zukommenden Parzellen-Nummern eine Uebersicht über den Umfang des Eigenthumes gewähren und was man überhaupt daraus erkennen könnte. Durch die Weglassung wäre das Grundbuch sogleich in seiner Entstehung unvollkommen und auf derselben Stufe, wie heutigen Tages, mit dem einzigen Unterschiede, daß Trennungen einzelner — doch nur ganzer Parzellen — ohne gleichzeitiger Nachweisung deren Integrität anstandslos erfolgen könnten, einen weiteren Vortheil könnte es im Gutsbestandsblatte nicht bieten. Das neu angelegte Grundbuch hätte in Ansehung des Umfanges der Realitätenbestandtheile dieselben Mängel, als das vorhandene Grundbuch bezüglich des Umfanges des Grundbuchskörpers, deren Abschreibungen von Theilen einer den Flächenmaß nicht enthaltenden Parzelle könnten nach der Ansicht des Verfassers nur gegen gleichzeitige Beibringung einer amtlichen Bestätigung über den Umfang der getheilten Parzelle erfolgen.

Die Eintragung der Realitätenbestandtheile wäre durch einen über die ganze Breite des Blattes zu ziehenden Querschnitt abzuschließen.

Auch das Eigenthumsblatt hätte zwei Blattseiten mit je zwei Rubriken zu enthalten; die erstere wäre für die Ordnungszahlen und die letztere für den Eigenthümer mit seinen allfälligen Beschränkungen zu bestimmen. Bei verbücherten Realitäten wäre der letztangeführte, den vorhandenen Grundbüchern zu entnehmende Eigenthümer zu übertragen und als erster Eintrag mit der Ordnungszahl 1 zu versehen. Wer bei unverbücherten Liegenschaften als Eigenthümer anzusehen und zu behandeln ist, ist bereits gezeigt worden. Die Eintragung des Eigenthümers ist durch einen Querschnitt abzuschließen.

Das Lastenblatt hätte aus drei Rubriken zu bestehen, nemlich aus jener für Ordnungszahlen, dann aus jener für die Eintragung der dinglichen Rechte und die das Eigenthum und den Eigenthümer betreffenden Beschränkungen und endlich aus der Rubrik für Geldebeträge. Da die Einverleibungen der Forderung nach dem allgemeinen Grundbuchs-gesetze in der für die Lasten bestimmten Rubrik vollzogen werden müssen, wodurch bedeutender Raum im Lastenblatte erfordert wird, so wären für künftige Eintragungen dem Lastenblatte zwei leere Bögen beizufügen. Auf welche Art und Weise die Uebertragung der Lasten aus den vorhandenen Grundbüchern in die neuen Hauptbücher zu geschehen, und nach welcher Richtung die Prüfung der vorhandenen Eintragungen vor der Uebertragung erforderlich sei, ist bereits erörtert worden. Die Eintragung in dem Lastenblatte ist durch einen Querschnitt abzuschließen. Mit welchem Tage der Entwurf der verfaßten neuen Grundbücher als Grundbuch behandelt werden kann, und welcher Vorgang dabei zu beobachten ist, bestimmt das Gesetz vom 25ten Juli 1871.

— (Die Landescommission für Pferde-zucht) hielt am 14. d. eine Sitzung ab. Wir bringen in Kürze eine Revue über die verhandelten Gegenstände: 1. Die Commission nahm den Bericht des Delegierten, Herrn Josef Friedrich Seunig, über den Befund der 22 in Privatpflege befindlichen Staatshengste entgegen. 2. Der neue Landesstierarzt, Herr Dr. Schindler, verlas sein Gutachten über Roß- und Wurmkrankheiten. 3. Für das Jahr 1875 wurden noch besonders vier Pinzgauer und fünf Blaupferde vom hohen Ackerbauministerium erbeten. 4. Das Werk William Mille's über Fußbeschlag soll mit Subvention ins Slovenische übersezt, in 2000 Exemplaren gedruckt und besonders bei Prämiierungen im nächsten Jahre theils unentgeltlich theils zu billigem Preise vertheilt werden. 5. Das System der Gauler wurde angenommen und deren Bezüge gleich denen der Gensdarmen normiert. 6. Es kam sodann zur Verlesung ein Erlaß des Ackerbauministeriums, in welchem festgestellt wird, unter welchen Modalitäten im Jahre 1875 Privatbesitzer zur Licencierung ihrer Hengste zugelassen werden können; 7. ferner ein Erlaß, nach welchem die in Unterkrain angebotenen Hengste bei der Prämiierung in Rassenfuß im September zu besichtigen kommen und die Ausmusterung der Hengste am 22. August l. J. zu geschehen hat.

— (Auszeichnung heimischer Industrie.) Der Parquetten-, Fußboden- und Fourniersfabrik des Herrn Franz Steinmetz in Pettau bei Eisen in Oberkrain wurde bei der Ausstellung in Bremen die Verdienstmédaille zuerkannt. Die Ausstellungsberichte der verschiedenen Journale lauten sehr günstig über die Erzeugnisse des Herrn F. Steinmetz; so sagt das „Hamburger Fremdenblatt“: „Gleich am Eingange fällt uns die sehr geschmackvoll zusammengestellte Gruppe von Parquettenmustern und diversen Fournieren aus der Fabrik F. Steinmetz in Eisen auf.“ Das Ausstellungsblatt der „Wiener Ztg.“ schreibt: „F. Steinmetz aus Krain hat sehr geschmackvolle Parquetts ausgestellt. Dieselben haben so mäßige Preise, daß man mit

diesen Parquetts ein Zimmer sicher billiger belegen kann, als mit streifen Fichtendielen." Die Fabrik F. Steinmetz beschäftigt derzeit 60 Arbeiter.

— (Herr Stoll), derzeit Opern- und Operettenführer am landschaftlichen Theater in Graz, steht mit der Direction des k. k. priv. Theaters an der Wien in Engagementsunterhandlung.

— (Der Sprachforscher Droschak Cas), dessen tragisches Ende wir mittheilten, vollendete nachstehende Werke: 1. Critico-etymologicum slovenicum, 60 Druckbogen; 2. Linguistische indo-europäische Ausarbeitungen, 160 Druckbogen; 3. Grammatische Bemerkungen zur slovenischen und überhaupt zu den slavischen Sprachen, 42 Hefte; 4. Kritisches Wörterbuch zu den bulgarischen Liedern des Miladinovic, in welchem die türkischen und neugriechischen Fremdwörter erläutert werden, 6 Druckbogen; 5. Zusätze, Berichtigungen und Erklärungen zum Mitlosic'schen Lexicon paleoslovenicum, 20 Druckbogen; 6. grammatische Bemerkungen zu den indo-europäischen linguistischen Forschungen. Außer diesen großen Arbeiten hat Cas eine Reihe von Aufsätzen und Schriften in verschiedenen Journalen veröffentlicht. Cas stand mit allen Gelehrten, die sich mit Sprachforschung befaßten, im regsten Verkehr und keiner versäumte es, ihn früher in Fraustheim und später in Pettau zu besuchen. Cas, der als Beneficiat sehr einfach lebte, verwendete eine Summe von mehr als 10.000 Gulden, um sich die theuren Grammatiken und Wörterbücher der Sprachen, die er studierte, zu kaufen. Der einfache, anspruchslose Gelehrte widmete sein ganzes Leben nur den Studien und lehnte alle Anträge seiner Vorgesetzten auf Beförderung entschieden ab.

— (Ein taubstummer Mann) wurde am 20. Juni zu Rozarje, Gemeinde Altenmarkt, Bezirk Voitsch, aufgegriffen und dem Gemeindeamte in Laas eingeliefert. Derselbe ist beiläufig 28 Jahre alt und trägt abgenutzte zerfetzte Kleider, ist schlanker Statur, 5 1/2 Fuß hoch, sein Gesicht ist oval, schwärzlich, blatternarbig, er hat lichte Augen, Nase auffallend groß, Kinn klein, Augenbrauen und Haare lichtgrau, den Zeigefinger an der linken Hand lahm.

— (Gestohlen wurden:) dem Tuchfabrikanten Hubert Müller in Rade, Bezirk Radmannsdorf, eine Quantität Schafwolle; dem Grundbesitzer Michael Kausel in Eumantshrib Leibeskleider, Leinenwäsche und Silbergeld; dem Urban Rupnik in Raunitz, Bezirk Planina, Leibeskleider; dem Jakob Benčina in Zoll, Bezirk Wippach, 5 Stück Leinwand, Leibwäsche, Cottonina, Getreidekörner, 150 Pfund Speck u. a.; dem Johann Schuster aus Bück, Würste, Speck, Leinwand, 13 fl. in Silbermünzen und 2 fl. Papiergeld; dem Josef Rohor in Predolje, Leibeskleider, Leinwand und Tücher.

— (Steckbrieflich verfolgt werden:) Eduard Wolfinger aus Wien, 30 Jahre alt, wegen Diebstahl und Entweichung aus dem Gerichtsarreste in Radmannsdorf; Franz Weinberger, auch Weingartner, Baumgartner, Müller und Molnar genannt, aus Langenthal, Komitat Debenburg, 37 Jahre alt, wegen Raubmord (Einfieferungstoglia 100 fl.); Peter Reschel aus Bischofsdorf, 21 Jahre alt, Reservemann, wegen Diebstahl; Josef Eul, auch Rupnik, aus Gadowitz, Bezirk Jria, 25 Jahre alt, wegen Diebstahl und Franz Lippnig aus Hainburg in Niederösterreich, Bagant, 33 J. alt, wegen Schubentweichung.

— (Kunstweine) werden seit geraumer Zeit in bedeutenden Quantitäten aus Steiermark und Kroatien auch nach Krain, insbesondere nach Oberkrain eingeführt. In Marburg trat ein Comité zusammen, welches beim Reichsrathe das Erscheinen eines Gesetzes gegen die Fabrication der Kunstweine anstreben wird. Auch die krainische Handelskammer sprach sich in ihrer letzten Sitzung über die Schädlichkeit der Kunstweine aus. Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß demnächst auch in Laibach für ganz Krain ein Comité zusammentreten wird, welches gegen die massenhafte Einführung von Kunstweinen nach Krain einzuschreiten willens ist. Dieses Comité wird aus Weinproducenten, Weinhändlern und Sachverständigen bestehen und in erster Linie die Action des marburger Comité's unterstützen. Das

laibacher Comité wird dahin zu wirken bemüht sein, daß, falls der Production und dem Handel mit Kunstweinen principiell nicht entgegengetreten werden könnte, die Kunstweinproduction in sanitärer Beziehung der strengsten behördlichen Ueberwachung unterzogen werde und jede in öffentlichen Schanklokalen servierte Flasche Kunstweines in Rücksicht auf das consumierende Publicum mit der Bignette „Kunstwein" versehen sein müsse.

— (Für Landwirthe.) Das Obenaufstiegenlassen des Düngers, das in neuerer Zeit vielfach empfohlen worden ist, und namentlich an Herrn von Rosenberg-Lipinski einen warmen Verfechter gefunden hat, wird in vielen Wirthschaften, namentlich dann angewendet, wenn die Zeit für sofortiges Unterpflügen desselben zu knapp ist. Es hat nach allen bisherigen Erfahrungen diese Manipulation auch stets auf die darauf folgende Frucht den besten Erfolg gehabt, da die reiche Beschattung und Bedeckung des Bodens auf das Gedeihen derselben wohlthätig einwirkte. Nicht so übereinstimmend sind die Urtheile der Landwirthe darüber, ob das Obenaufstiegen des Düngers doch nicht auf den Ertrag der späteren Früchte von nachtheiligem Einfluß ist, und die durch diese entstehenden Ausfälle nicht doch die größere Ernte der ersten Frucht überwiegen. Inbezug darauf läßt sich ein Landwirth in der „Schl. landw. Btg." vernehmen, der, angelockt durch die größeren Erträge an Stroh und Körnern der ersten Frucht, und zwar bei Erbsen, dieselbe Proceßur im nächsten Jahre wiederholte, und ein ebenfalls durchaus befriedigendes Resultat, und zwar ein ungleich besseres erzielte, als wo der Düng schon im Herbst oder im Laufe des Winters untergebracht worden war. Anders indeß stellten sich die Erträge in diesem und dem ersten Jahre in den darauf folgenden Saaten, welche nach den Erbsen aus Roggen, und nach den Kartoffeln aus Gerste und Hafer bestanden, unter welche Halmfruchtarten im Frühjahr ein Kleeergrasgemenge gesät wurde. Sowohl das Ergebnis des Roggens, Hafers und der Gerste als auch das des Kleeergrasgemenges war ein ungleich geringeres, als auf denjenigen Feldstücken, auf denen der Dünger nicht obenauf liegen geblieben war, trotz der besser bestandenen Vorfrucht. Aus diesen und mehreren Beobachtungen glaubt der Berichterstatter als unzweifelhaft annehmen zu können, daß der Boden, durch das Obenaufstiegen des Düngers, wie durch die Bedeckung und Beschattung, für die nachfolgende Frucht wohl physikalisch in einen Zustand versetzt werden kann, welcher dem Gedeihen dieser Frucht besonders förderlich ist, nicht aber auch chemisch besonders bereichert werde, wenigstens nicht in dem Maße, als wenn der Dünger sofort untergepflügt wird. Es sei daher in den Fällen, wo das Obenaufstiegen geboten erscheint, die Verwendung des Compost vorzuziehen.

— Die in unserem heutigen Blatte befindliche Gewinn-Mittheilung des Herrn Laz. Sams. Cohn in Hamburg ist ganz besonders zu beachten. Dieses Geschäft ist bekanntlich das älteste und allerglücklichste; im Mai und Juni wurde schon wieder das große Los bei ihm gewonnen, im Ganzen über 200,000 Thaler, wodurch viele Leute zu reichen Capitalisten geworden sind. Es sind nun wieder für einen kleinen Einsatz große Capitalien zu gewinnen bis zu ev. 150,000 Thaler. Auch bezahlt dieses Haus durch seine weitverbreiteten Verbindungen die Gewinne an jedem Orte aus. Da eine große Betheiligung zu erwarten ist, möge man sich vertrauensvoll an die Firma Laz. Sams. Cohn in Hamburg wenden, bei der man gewissenhaft und prompt bedient wird.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten **Original-Loose** rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz.

Von ganz besonderem Glücke begünstigt und durch Pünktlichkeit und Reellität bekannt, wird die Firma **Adolph Haas in Hamburg** jedermann besonders und angelegentlich empfohlen.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.")

Ischl, 16. Juli. Der Serbenfürst statete vormittags dem österreichischen Kaiser

einen Besuch ab; er reist morgen nach Salzburg.

Gastein, 16. Juli. Der deutsche Kaiser ist abends im besten Wohlsein eingetroffen.

Pest, 16. Juli. Das Unterhaus erledigte in der Specialdebatte die rumänische Eisenbahnconvention und nahm in der Generaldebatte die Eisenbahnvorlage Temesvar-Drsova an.

Carlowitz, 16. Juli. Der Kirchencongreg. wählte Stojkovic mit 63 Stimmen zum Patriarchen; hierauf Vertagung der Sitzungen bis zur Entscheidung des Kaisers.

Brüssel, 16. Juli. Der russische Delegierte Jomini übernimmt beim Congreß den Vorsitz.

Prag, 15. Juli. Obersthofmeister Graf Wrba, Oberschenkenmeister Graf Kinsky und Hofkammerfournier Baron Branko inspicierten heute die hradschiner Hofburg und ordneten Einrichtungen an zum Aufenthalte des Kaisers daselbst. Mittags reisten die drei Herren nach Brandeis ab, woselbst im „Toscanische" zwanzig Zimmer für den Kaiser herzurichten sind. Die Ankunft des Kaisers soll schon Ende August oder anfangs September erfolgen.

Ischl, 15. Juli, halb 9 Uhr abends. Fürst Milan von Serbien ist mit Gefolge soeben hier angelangt und im Hotel zur „Kaiserin Elisabeth" abgestiegen. In den Appartements des Fürsten erschien der erste Obersthofmeister Fürst Hohenlohe und begrüßte denselben namens Sr. Majestät des Kaisers. Fürst Milan wurde zur morgigen Hofstafel geladen.

Constantinopel 15. Juli. Seit 1 Uhr nachmittags verheert ein großer Brand das Galata-Viertel. Um 7 Uhr dauerte der Brand noch fort.

Chicago, 14. Juli, nachmittags. Die Feuerbrunst wurde um Mitternacht bei der Straße Vanburen bewältigt. Ueber 20 Häuserviertel wurden zerstört und sind vier Feuerwehrleute umgekommen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 16. Juli.
Papierrente 70-55. — Silberrente 75-65. — 1860-er Staats-Anlehen 109-75. — Bank-Aktien 975. — Credit-Aktien 234-75. — London 111-30. — Silber 104-30. — R. L. Münz-Ducaten. — Napoleon's-or 8-87.

Wien, 16. Juli, 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 234-75, Anglo 157-50, Union 123-—, Francobank 64-—, Handelsbank 81-—, Vereinskasse 9-25, Hypothekendarlehenbank 14-50, allgemeine Bausparbank 61-—, Wiener Baubank 70-25, Unionbank 39-—, Wechselbank 17-—, Briggittener 18-—, Staatsbahn 312-50, Lombarden 138-25, Communalbank —. Sehr fest.

Angekommene Fremde.

Am 16. Juli.

Hotel Stadt Wien. Schlesinger, Neuberger und Guttmann, Reisende, Wien. — Schindl, Privatier, Agram. — Baron v. Ranne, Curland.
Hotel Elephant. Schidan, Brünn. — Brence, Dubrovje. — Tappeiner, Marburg. — Wiener, Graz. — Gregoric, Gurtfeld.
Hotel Europa. Hadrovo. — Leitner, Staatsanwaltsadjunkt, Triest. — Frey, Wien. — Tschit, Graz. — Waser, sammt Familie, Triest. — Stenowitsch, Vittel. — Kappe, Kronau. — Lechner, Privat, Marburg. — Marcegaglia, Triest.
Sternwarte. Ravnar, Lehrer, und Rafon, Besitzer, Gine. — Dr. Kristof, Kroatien. — Klementic, St. Veit bei Sittich. — Urfan, St. Veit.
Kaiser von Oesterreich. Rupnik Juliane, Triest. — Pefinger Juliane, Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jahr	Zeit	Barometerstand in Laibach auf 9° 5' Seehöhe	Temperatur nach Celsius	Wind	Nachricht des Himmels	Wetter in Laibach
16.	6 U. Mg.	737.27	+18.3	Windstill	Rebel	
	2 „ N.	735.47	+29.8	SO. f. schw.	etwas bew.	0.00
	10 „ Ab.	736.27	+21.8	SW. schwach	bewölkt	
Anhaltende Hitze, über tags heiter, abends etwas bewölkt, Wetterleuchten in Nordost. Das Tagesmittel der Wärme + 23.2°, um 4.1° über dem Normale.						

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 15. Juli. Die Börse war auf allen Verkehrsgebieten sehr fest; gegen Schluß übten zwar Gewinnrealisierungen der Tages speculation und Beschränkungen wegen der morgen stattfindenden Prolongation einigen Druck auf die von der Platspeculation vorzugsweise cultivierten Papiere, doch änderte dies nichts an dem Gesamtcharakter. Dieser war durch die günstigen auswärtigen Notierungen für Arbitrage-Effecten wie nicht minder durch die stattfindenden Käufe von Eisenbahnpapieren und guten Industrie-Effecten bedingt.

		Geld	Bar			Geld	Bar			Geld	Bar		
Rente	Rente	70.60	70.70	Creditanstalt, ungar.		215.50	216.00	Rudolfs-Bahn		154.00	154.50		
		70.50	70.60			154.00	155.00		Staatsbahn		312.50	313.50	
		75.60	75.75			880.00	890.00			Südbahn		138.50	139.00
		75.60	75.75			63.25	63.50				Theiß-Bahn		228.00
		75.60	75.75			80.00	80.50	ungarische Nordostbahn		117.00		117.50	
Kofe, 1839		257.00	265.00	Nationalbank		978.00	979.00	Ungarische Ostbahn		55.00	55.50		
" 1854		100.00	100.50	Oesterr. allg. Bank		58.50	59.50	Tramway-Gesellsch.		160.00	162.00		
" 1860		109.75	110.25	Oesterr. Bankgesellschaft		188.00	190.00	Privatbank.					
" 1860 in 100 fl.		114.00	114.50	Unionbank		121.25	121.75	Credit-L.		161.00	162.00		
" 1864		133.75	134.25	Verrechnungsbank		8.50	8.57	Rudolfs-L.		13.00	14.00		
Domänen-Pfandbriefe		122.25	122.75			104.50	105.00	Banken.					
Prämienanleihen der Stadt Wien		98.75	99.25	Netten von Transport-Kaufmann									
Böhmen	Grunds	81.00	81.50										
		73.50	74.00										
		76.25	76.75										
		96.70	96.90										
		96.00	96.25										
Ung. Eisenbahn-Anl.		85.50	86.00										
Ung. Prämien-Anl.		87.00	87.50										
Wiener Communal-Anleihen													
Netten von Banken.													
Anglo-Bank	Geld	154.50	155.00	Kais. Rudw. Bank	Geld	2000.00	2010.00	Südbahn-Pfandbriefe	Geld	93.30	93.40		
		92.00	93.00				198.50			199.00		93.40	93.50
		—	—				145.50			146.00		54.50	54.60
		—	—				449.00			452.00		111.45	111.60
		234.75	235.00				164.50			165.00		44.10	44.15
Bankverein		—	—	Kais. Rudw. Bank	Geld	2000.00	2010.00						
Bankverein		—	—				198.50	199.00					
Bankverein		—	—				145.50	146.00					
Bankverein		—	—				449.00	452.00					
Bankverein		—	—				164.50	165.00					
Bankverein		—	—				—	—					
Bankverein		—	—				—	—					
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—	—		—	—							
Bankverein		—											

(1521—2)

Nr. 3344.

auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Gottschee, am 19. Juni 1874.

(1247—2)

Nr. 2512.

Erinnerung

an die unbekannten Erben des in Krainburg verstorbenen Blas Lukman.

Von dem I. I. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannten Erben des in Krainburg verstorbenen Blas Lukman hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Andreas Bessel von Doorje, durch Dr. Menzinger in Krainburg, die Klage sub praes. 7. Mai 1874, Z. 2512, auf Zahlung von 100 fl. hiergerichts überreicht, worüber die Tagung zum summarischen Verfahren auf den

21. August 1874,

früh 9 Uhr, hieramts angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den I. I. Erbblenden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, als curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. I. Bezirksgericht Krainburg, am 8ten Mai 1874.

(1476—2)

Nr. 2968.

Erinnerung

an Anton Sakraischeg von Storo, derzeit unbekannten Aufenthaltes.

Von dem I. I. Bezirksgerichte Planina wird dem Anton Sakraischeg von Storo, derzeit unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Anton de Nebange von Manniz die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der im Grundbuche Haasberg sub Actf.-Nr. 215/7 am ersten Tage hastenden Forderung per 43 fl. 18 kr. c. s. c. unterm 8. Mai 1874, Nr. 2968, eingebracht, worüber die Tagung zum ord. mündl. Verfahren mit dem Anhang des § 29 a. G. D. auf den

11. August 1874,

vormittags 9 Uhr, angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den I. I. Erbblenden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn I. I. Notar Ritter Albert v. Höffern in Planina als curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. I. Bezirksgericht Planina, am 8ten Mai 1874.

(1532—2)

Nr. 4262.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom I. I. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der I. I. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der der Maria Stonic von Nesselthal gehörigen, gerichtl. auf 755 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub tom. XIII, fol. 1785 vorkommenden Realität bewilligt und hiez zu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

20. August,

die zweite auf den

22. September

und die dritte auf den

20. Oktober 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsfize mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Gottschee, am 22. Juni 1874.

(1520—2)

Nr. 2776.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom I. I. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Perjatel von Reifnitz die executive Versteigerung der dem Valentin Bessel von Retie Nr. 22 gehörigen, gerichtl. auf 800 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1214 vorkommenden Realität wegen aus dem Vergleiche vom 10. Oktober 1874, Nr. 4768, schuldigen 178 fl. 50 kr. bewilligt und hiez zu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

11. August,

die zweite auf den

15. September

und die dritte auf den

17. Oktober 1874,

jedesmal vormittags 9 Uhr, in der Amtstanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Reifnitz, am 16. Mai 1874.

(1511—2)

Nr. 7832.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom I. I. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Gregore von Laibach, durch Dr. Rudolf, die executive Versteigerung der dem Anton Berčan von Brezje gehörigen, gerichtl. auf 2716 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche Vichtenberg und Podgorie sub Actf.-Nr. 19, Urb.-Nr. 86, Einl.-Nr. 27 ad Steuergemeinde Streindorf vorkommenden Subrealität pcto. 100 fl. c. s. c. bewilligt und hiez zu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

1. August,

die zweite auf den

2. September

und die dritte auf den

3. Oktober 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsfize, deutsche Gasse Nr. 180, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und

zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 31. Mai 1874.

(1412—2)

Nr. 2086.

Erinnerung

an Johann Zegnar von Safniz.

Von dem I. I. Bezirksgerichte Laibach wird dem Johann Zegnar von Safniz hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Andreas Wohlgemuth aus Terne S.-Nr. 1 die Klage auf Zahlung der Darlehensforderung per 200 fl. sub praes. 11. I. M., Z. 2086, eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den

7. August 1874,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 des Hofdecretes vom 24. Oktober 1845, Z. 906 Z. G. S., angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den I. I. Erbblenden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Matthäus Porenta von Safniz als curator ad actum bestellt.

Johann Zegnar wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

R. I. Bezirksgericht Laibach, am 12ten Mai 1874.

(1385—2)

Nr. 2953.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Zegnar von Safniz.

Von dem I. I. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Zegnar von Safniz hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Hubobivnik von Hotemaß Haus-Nr. 9, durch Dr. Menzinger, Advocat in Krainburg, die Klage sub praes. 29. April I. J., Nr. 2361, pcto. Zahlung von 119 fl. 50 kr. c. s. c. bei dem Gerichte als forum solutionis überreicht, worüber die Tagung zum summarischen Verfahren auf den

2. September 1874,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den I. I. Erbblenden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg als curator ad actum bestellt.

Johann Zegnar wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

R. I. Bezirksgericht Krainburg am 30. Mai 1874.

(1521—2)

Nr. 3344.

auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Gottschee, am 19. Juni 1874.

(1247—2)

Nr. 2512.

Erinnerung

an die unbekannten Erben des in Krainburg verstorbenen Blas Lukman.

Von dem I. I. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannten Erben des in Krainburg verstorbenen Blas Lukman hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Andreas Bessel von Doorje, durch Dr. Menzinger in Krainburg, die Klage sub praes. 7. Mai 1874, Z. 2512, auf Zahlung von 100 fl. hiergerichts überreicht, worüber die Tagung zum summarischen Verfahren auf den

21. August 1874,

früh 9 Uhr, hieramts angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den I. I. Erbblenden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, als curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. I. Bezirksgericht Krainburg, am 8ten Mai 1874.

(1476—2)

Nr. 2968.

Erinnerung

an Anton Sakraischeg von Storo, derzeit unbekannten Aufenthaltes.

Von dem I. I. Bezirksgerichte Planina wird dem Anton Sakraischeg von Storo, derzeit unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Anton de Nebange von Manniz die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der im Grundbuche Haasberg sub Actf.-Nr. 215/7 am ersten Tage hastenden Forderung per 43 fl. 18 kr. c. s. c. unterm 8. Mai 1874, Nr. 2968, eingebracht, worüber die Tagung zum ord. mündl. Verfahren mit dem Anhang des § 29 a. G. D. auf den

11. August 1874,

vormittags 9 Uhr, angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den I. I. Erbblenden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn I. I. Notar Ritter Albert v. Höffern in Planina als curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. I. Bezirksgericht Planina, am 8ten Mai 1874.

(1532—2)

Nr. 4262.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom I. I. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der I. I. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der der Maria Stonic von Nesselthal gehörigen, gerichtl. auf 755 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub tom. XIII, fol. 1785 vorkommenden Realität bewilligt und hiez zu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

20. August,

die zweite auf den

22. September

und die dritte auf den

20. Oktober 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsfize mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Gottschee, am 22. Juni 1874.

(1520—2)

Nr. 2776.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom I. I. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Perjatel von Reifnitz die executive Versteigerung der dem Valentin Bessel von Retie Nr. 22 gehörigen, gerichtl. auf 800 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1214 vorkommenden Realität wegen aus dem Vergleiche vom 10. Oktober 1874, Nr. 4768, schuldigen 178 fl. 50 kr. bewilligt und hiez zu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

11. August,

die zweite auf den

15. September

und die dritte auf den

17. Oktober 1874,

jedesmal vormittags 9 Uhr, in der Amtstanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Reifnitz, am 16. Mai 1874.

(1511—2)

Nr. 7832.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom I. I. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Gregore von Laibach, durch Dr. Rudolf, die executive Versteigerung der dem Anton Berčan von Brezje gehörigen, gerichtl. auf 2716 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche Vichtenberg und Podgorie sub Actf.-Nr. 19, Urb.-Nr. 86, Einl.-Nr. 27 ad Steuergemeinde Streindorf vorkommenden Subrealität pcto. 100 fl. c. s. c. bewilligt und hiez zu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

1. August,

die zweite auf den

2. September

und die dritte auf den

3. Oktober 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsfize, deutsche Gasse Nr. 180, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und

zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 31. Mai 1874.

(1412—2)

Nr. 2086.

Erinnerung

an Johann Zegnar von Safniz.

Von dem I. I. Bezirksgerichte Laibach wird dem Johann Zegnar von Safniz hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Andreas Wohlgemuth aus Terne S.-Nr. 1 die Klage auf Zahlung der Darlehensforderung per 200 fl. sub praes. 11. I. M., Z. 2086, eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den

7. August 1874,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 des Hofdecretes vom 24. Oktober 1845, Z. 906 Z. G. S., angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den I. I. Erbblenden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Matthäus Porenta von Safniz als curator ad actum bestellt.

Johann Zegnar wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

R. I. Bezirksgericht Laibach, am 12ten Mai 1874.

(1385—2)

Nr. 2953.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Zegnar von Safniz.

Von dem I. I. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Zegnar von Safniz hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Hubobivnik von Hotemaß Haus-Nr. 9, durch Dr. Menzinger, Advocat in Krainburg, die Klage sub praes. 29. April I. J., Nr. 2361, pcto. Zahlung von 119 fl. 50 kr. c. s. c. bei dem Gerichte als forum solutionis überreicht, worüber die Tagung zum summarischen Verfahren auf den

2. September 1874,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den I. I. Erbblenden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg als curator ad actum bestellt.

Johann Zegnar wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

R. I. Bezirksgericht Krainburg am 30. Mai 1874.

(1521—2)

Nr. 3344.

auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Gottschee, am 19. Juni 1874.

(1247—2)

Nr. 2512.

Erinnerung

an die unbekannten Erben des in Krainburg verstorbenen Blas Lukman.

Von dem I. I. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannten Erben des in Krainburg verstorbenen Blas Lukman hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Andreas Bessel von Doorje, durch Dr. Menzinger in Krainburg, die Klage sub praes. 7. Mai 1874, Z. 2512, auf Zahlung von 100 fl. hiergerichts überreicht, worüber die Tagung zum summarischen Verfahren auf den

21. August 1874,

früh 9 Uhr, hieramts angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den I. I. Erbblenden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, als curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen

Pergament-Papier

zum Obsteindünsten,

ein Bogen 20 Kreuzer,

(1395—5) bei **Josef Karinger.**

Mühlen-Verkauf.

In Kronau, Station der Rudolfsbahn in Oberfrain, wird eine **Getreidemühle** mit 6 Gängen und eine **Sägemühle** nebst Zeugschmiede, 2 Wohnzimmern, Küche und Magazin auf mehrere Jahre verpachtet oder auch verkauft. Näheres zu erfragen bei **Helena Petermann**, Hs.-Nr. 22 in Kronau. (1589—2)

Das große Los von 205,000 Mark wurde am 19. Mai d. J. bei mir gewonnen. Laz. S. Cohn.

Nr. 456

ist bekanntlich

wiederum am

19. Mai d. J.

Das große Los von 205,000 Mark wurde am 19. Mai d. J. bei mir gewonnen. Laz. S. Cohn.

Das große Los und Prämie von

205,000 Mark

mit der Devise:

Glück und Segen bei Cohn!

laut amtlicher Gewinnliste, wie schon so oft, abermals bei mir gewonnen worden; überhaupt habe in den Gewinnziehungen vom Mai und Juni d. J. meinen geehrten Interessenten die Gewinnsumme von über **200,000 Thaler oder 205,000 Mark** 600,000

laut amtlichen Gewinnlisten bar ausbezahlt.

Diesmal wiederum

ev. 150,000 Thaler.

Die von der resp. Landesregierung garantierte Geldlotterie von **2 Mill. 860,000 Thlr.** ist diesmal wiederum durch Gewinne ganz bedeutend vermehrt; sie enthält nur 84,000 Lose, und werden in wenigen Monaten in 6 Abtheilungen folgende Gewinne sicher gewonnen, nämlich: 1 großartiger Hauptgewinn event. 150,000 Thlr., speciell Thlr. 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 2 mal 15,000, 1 mal 12,000, 6 mal 10,000, 1 mal 8000, 2 mal 6000, 1 mal 5000, 22 mal 4000, 2 mal 3000, 1 mal 2500, 34 mal 2000, 42 mal 1500, 256 mal 1000, 8 mal 500, 413 mal 400, 23 mal 300, 548 mal 200, 950 mal 100, 75 mal 80, 35 mal 70, 50 mal 60, 50 mal 50, 27800 mal 47, 13175 mal 40, 31, 25, 22 und 12 Thlr.

Die Gewinnziehung der ersten Abtheilung ist amtl. auf den

23. und 24. Juli 1. J.

festgestellt, zu welcher das ganze Orig.-Los 6 fl. 6. B., das halbe " " 3 " " " das viertel " " 1 " " " kostet. Diese mit Staatswappen versehenen Originallose sende ich gegen Einzahlung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu. Ebenso erfolgen die amtliche Gewinnliste und die Gewinnelder sofort nach der Ziehung an jeden der bei mir Beteiligten prompt und verschwiegen. Durch meine angebreiteten Verbindungen überall kann man auch jeden Gewinn in seinem Wohnort ausbezahlt erhalten. (1538—3)

Laz. Sams. Cohn

in Hamburg, Hauptcomptoir, Bantier und Wechselgeschäft.

(1578—2) Nr. 5702.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Zu der in der Executionssache des Anton Domladis von Feistritz gegen Josef Sprohar von Zareje peto. 120 fl. mit Bescheid vom 28. Jänner 1874, Z. 975, auf heute angeordneten ersten exec. Realfeilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zu der auf den

31. Juli 1874

bestimmten zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 30ten Juni 1874.

Saison:
1. Mai
15. Oktober.

KURORT TOBELBAD

1 Stunde
von Graz.

Die herrliche Lage, ein reizendes Wiesenthal mitten in den üppigsten und ausgedehnten Fichtenwäldern, die balsamische Luft und das stärkende Klima in der Nähe hoher Alpen zeichnen nebst seinen Quellen Tobelbad vor vielen anderen Kurorten derselben Klasse aus.

Die eisenhaltige Akrotherme hat die seltene Mitteltemperatur von + 23° R., welche den empfindlichsten Nerven am meisten zusagt.

Zweite Quelle + 20° R. wie Vöslau; Bassins, wärmere Wannenbäder, Porzellanbad, Fichtennadelbäder, Douchebad, Molkensiederer, Traubenkur.

Die Bäder sind: 1. **nervenstärkend, beruhigend**, daher heilkräftig: Nervenleiden jeder Art von Ueberreizung oder Schwäche bis zu Convulsionen, Veitstanz, Hysterie, Ischias, Gebärmutterchwäche, Abortus; 2. **blutbereitend, blutverbessernd**, daher in: Rheumatismus, chronischen Katarrhen, Blutarmuth, passiven Blut- und Schleimflüssen, Skropheln, Hämorrhoiden, Uterussenkung.

Comfortable Unterkunft (heuer werden wieder zwei neue Häuser fertig) gute Restaurants, Kursaal mit vielen Zeitschriften, Spieltischen und Clavier, schöne Wandelbahn, gute Kurmusik, Bälle, Tombolas, Concerte, prachtvoll Anlagen, herrliche Umgebung leisten für jedermann die weitere Bürgschaft eines sehr angenehmen und erquickenden Aufenthaltes.

Broschüren im Buchhandel. Badedirection: **Gustav v. Kottowitz**, Dr. der Med. u. Chir., Mag. der Geburtshilfe. (688—8)

Einladung

zur Theilnahme an den neu beginnenden Ziehungen der großen von der herzoglich braunschweig-lüneburgischen Landesregierung genehmigten und garantierten

Geldverlosung.

Der größte Gewinn beträgt im glücklichsten Fall

Thaler 150,000.

Die Hauptpreise betragen:

Thlr. 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 2 à 15,000, 12,000, 6 à 10,000, 8000, 2 à 6000, 5000, 22 à 4000, 3000, 2500, 34 à 2000, 42 à 1500, 256 à 1000 u. u.

Ueber die Hälfte der Lose werden durch sechs Verlosungen mit Gewinnen gezogen; in allem 43,500 Gewinne und eine Prämie, welche planmäßig innerhalb einiger Monate zur Entscheidung kommen.

Gegen Einzahlung des Betrages versende ich „Originallose“ für die erste Klasse, welche amtlich planmäßig festgestellt

schon den 23. und 24. Juli 1874 stattfindet, zu folgenden festen Preisen: Eingangs Originallos zu fl. 6.—, ein halbes Originallos fl. 3.—, ein viertel Originallos fl. 1.50 u. B., unter Zuficherung promptester Bedienung.

Jeder Theilnehmer bekommt von mir die mit dem amtlichen Wappen versehenen Originallose selbst in Händen und garantiert der Staat Braunschweig die Gewinne.

Der amtliche Originalplan wird jeder Bestellung gratis beigelegt und den Interessenten nach geschehener Ziehung die Gewinnelder nebst amtlicher Liste prompt zugesandt. (1489—4)

Durch das Vertrauen, welche sich diese Lose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt.

Man beliebe sich baldigst und direct zu wenden an

Adolph Haas,

Staats-Effectenhandlung in Hamburg.

Für das mir bisher in so reichem Maße bewiesene Vertrauen sage ich meinen Interessenten den besten Dank.

(1584—3) Nr. 274.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Helena Lauri, als Erbin nach Georg Lauri, die Reassumierung der mit dem Bescheid vom 20. September 1869, Z. 4816, einstweilen sistierte dritte exec. Feilbietung der Realität des Anton Rausl von Altemarkt sub Urb.-Nr. 7 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg im Schätzungswerthe pr. 805 mit dem vorigen Bescheid anhangende auf den

12. August 1874,

vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 14ten Jänner 1874.

Hauptgewinn ev. 450,000 Mark. Neue Deutsche Reichs-Währung.

Neue Glücks-Anzeige.

Die Gewinne garantiert der Staat.

Einladung zur Theilnahme an den Gewinn-Chancen

der von der Landesregierung garantierten grossen Geldlotterie, in welcher über

2 Millionen 800,000 Thlr. sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vorteilhaften Geldlotterie, welche plangemäss nur 84,000 Lose enthält, sind folgende: nemlich 1 Gewinn event. 450,000 Mark Neue deutsche Reichswährung oder 150,000 Thaler Pr. Crt., speciell Thaler 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 2 mal 15,000, 12,000, 6 mal 10,000, 8000, 2 mal 6000, 5000, 22 mal 4000, 2 mal 3000, 2500, 76 mal 2000 & 1500, 256 mal 1000, 421 mal 500 & 400, 571 mal 300 & 200, 950 mal 100, 235 mal 80, 70, 60 & 50, 27800 mal 47, 13150 mal 40, 31, 25, 22 & 12 Thaler, und kommen solche in wenigen Monaten in 6 Abtheilungen zur sicheren Entscheidung.

Die zweite Gewinnziehung ist amtl. auf den

23. und 24. Juli d. J.

festgestellt, und kostet hierzu das ganze Orig.-Los nur 6 Gulden, das halbe " nur 3 Gulden, das viertel " nur 1 Gld. 50 kr. und werden diese vom Staate garantierten Originallose (keine verbotene Promessen) gegen frankierte Einsendung des Betrages am bequemsten in recommandirtem Brief selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Jeder der Betheiligten erhält von mir neben seinem Originallose auch den mit dem Staatswappen versehenen Originalplan gratis und nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste unaufgefordert zugesandt.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinnelder erfolgt von mir direct an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.

Man wende sich daher mit den Aufträgen vertrauensvoll an (1540—3)

Samuel Heckscher sen., Bankier und Wechselcomptoir in Hamburg.

(1583—2) Nr. 1930.

Reassumierung dritter executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Johann Steh von Malabas gegen Franz Drobnit von Großoblat peto. 85 fl. c. s. c. die Reassumierung der mit dem Bescheid vom 9. Juli 1870, Z. 2651, einstweilen sistierten dritten exec. Feilbietung der Realität sub Urb.-Nr. 4, Ref.-Nr. 37 ad Grundbuch Radlitz, im Schätzungswerthe pr. 1200 fl., bewilligt und zur Vornahme die Tagssatzung auf den

den 13. August 1874,

vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 30ten März 1874.

(1557—3) Nr. 3662.
Sistierung der dritten Feilbietung.

Die mit diesgerichtlichem Bescheid vom 30. April 1874, Z. 2278, auf den 15. Juli 1874 angeordnete dritte Feilbietung der Bartholmä Zelen'schen Creditrealitäten ist über Ansuchen des Creditorenausschusses bis auf weiteres Anhang sistiert worden.

R. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 5. Juli 1874.

(1340—3) Nr. 881.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaskitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der krainischen Sparkasse, durch Dr. Supancic von Laibach, gegen Johann Mauser von Hotscheuz wegen schuldigen 525 fl. c. s. c. die dritte exec. öffentliche Versteigerung der im Grundbuche ad Zobelsberg sub Ref.-Nr. 316 vorkommenden Realität auf den

8. August 1874, vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

R. k. Bezirksgericht Großlaskitz, am 8. Februar 1874.

(1519—3) Nr. 2757.

Erinnerung

an Josef Debelak von Zigmari, nun unbekannten Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz wird dem Josef Debelak von Zigmari, nun unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben Simon Bafiz von Jurjovic hiergerichts sub praes. 12. Mai 1874, Z. 2757, die Klage auf Zahlung des Holzwarenaufschlusses per 43 fl. 52 kr. eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagssatzung auf den

5. August 1. J., vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der all. Entschliessung vom 18ten Oktober 1845 angeordnet und dem Gesagten wegen dessen unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Arfo, k. k. Notar in Reifnitz, als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende erinnert, daß er zur obigen Tagssatzung allenfalls selbst erscheinen oder einen anderen Sachwalter bestellen und namhaft machen könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 16ten Mai 1874.

(1493—2) Nr. 2432.

Erinnerung

an Anton Finsger, vulgo Bozinc von Meschnach, durch einen curator absentis.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Anton Finsger, vulgo Bozinc von Meschnach, durch einen curator absentis hiemit erinnert:

Es habe Johann Rep Blauz, durch Dr. Sajovic von Laibach, wider denselben die Klage auf Zahlung peto. 165 fl. 8 kr. c. s. c. sub praes. 20. Juni 1874, Z. 2432, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

21. August 1. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der Allerhöchsten Entschliessung vom 18ten Oktober 1845 hiergerichts angeordnet und dem Geflagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Alois Rasel von Meschnach als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 21. Juni 1874.